

ich, t. im von Frau rlin. ore.

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr 51.

Montag, den 20. August.

1832.

Einige Worte über die Schrift: „Weshalb feiern wir das Fest der Uebergabe der Verfassungsurkunde? beantwortet für den Bürger und Landmann von einem Volksfreunde.“

Vorliegendes Schriftchen gehört zu denjenigen, welche wir wahrhaft nützliche nennen. Es will über Dinge belehren, die jedem Staatsbürger des neuen Sachsens zu wissen dringend nöthig, einem großen Theile derselben aber noch gänzlich unbekannt sind. Es will Bürger und Landmann auf die Veränderung aufmerksam machen, welche in seinem Rechtszustande durch die neue Verfassungsurkunde vorgegangen ist, ihm zeigen, daß sein ganzes Daseyn durch das Geben dieses Gesetzes mehr Würde erlangt, und daß er daher alle Ursache hat, den Tag zu feiern, von welchem an sich diese erhöhte Existenz desselben datirt. Wenn es dem Verf. gelingt, auch nur in den Herzen einiger hundert Bürger und Landleute Gefühl für den Werth dieses veränderten Zustandes, und dadurch Liebe zum Gesetz und einen auf diese Liebe und die Ueberzeugung der Nothwendigkeit gestützten Gehorsam gegen das Gesetz, kurz einen höhern Grad staatsbürgerlichen Sinnes hervorzubringen, als solcher bei uns bis jetzt noch angetroffen wird; so hat

derselbe einem dringenden Bedürfniß abgeholfen und mehr Nutzen gestiftet, als wenn er die tiefste Speculation, das Resultat jahrelanger Mühen, nicht selten mit der eignen Ruhe und Glückseligkeit erkaufte, der Welt vorgelegt und diese dadurch um einen Zweifel reicher gemacht hätte. Wir glauben, daß das Streben des Verfassers gelungen ist. Aus jeder Zeile seines Schriftchens leuchtet hervor, daß er wirklich der Volksfreund ist, als welchem er sich auf dem Titel bezeichnet. Wer es aber gut und redlich meint mit seinen Mitbrüdern, dem wird es auch leicht, zu denselben zu sprechen und den rechten Ton zu treffen, um sich ihnen verständlich zu machen. Der Ideengang des Verfassers ist dem Kreise seiner Leser sorgfältig angepaßt, die Sprache von allen fremden Ausdrücken gesäubert und die Darstellung so faßlich und klar, daß Jeder, der lesen kann und nicht von allem Denkvermögen gänzlich entblößt ist, zum vollkommensten Verständniß des Gesagten gelangen muß. Man könnte dem Verf. den Vorwurf machen, daß er in seinem Streben nach Verständlichkeit zu weit gegangen, auch daß er, wahrscheinlich aus derselben Ursache, manches nicht berührt habe, dessen Werth manche seiner Leser einzusehen und zu empfinden wohl im Stande gewesen wären, wie z. B. die Pressfreiheit. Allein, wenn es